

ANMELDUNG

PER E-MAIL
ODER FAX AN:

Heike Caris
IHK Mittlerer Niederrhein
Bismarckstraße 109
41061 Mönchengladbach
☎ caris@moenchengladbach.ihk.de
☎ 02151 635-44155

Ich melde mich verbindlich zu
folgende(r/n) Veranstaltung(en) an:

- 23.02.18** Das Arbeitszeitgesetz
- 20.04.18** Update Arbeitsrecht
- 07.09.18** Der Teilzeitanspruch

→ Name (Formular bitte in Druckbuchstaben ausfüllen. Danke.)

→ Vorname

→ Firma

→ Straße

→ PLZ | Ort

→ E-Mail (wird erbeten, falls Anmeldebestätigung erwünscht)

→ Datum → Unterschrift

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte senden Sie Ihre Anmeldung rechtzeitig per E-Mail an caris@moenchengladbach.ihk.de oder per Fax an **02151 635-44155**. Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie per E-Mail. Wir bitten daher um Angabe Ihrer E-Mail-Adresse.

(Bei Anmeldungen mehrerer Personen bitte den Vordruck entsprechend oft kopieren.)

Hinweis zum Datenschutz:

Ihre Angaben werden zur Durchführung der Veranstaltung genutzt. Namens- und Firmenangaben können am Veranstaltungstag durch andere Teilnehmer eingesehen werden. Ihre E-Mail-Adresse wird zum o. a. Zweck verwendet. Ihre Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit für die Zukunft gegenüber caris@moenchengladbach.ihk.de bei der IHK Mittlerer Niederrhein widerrufen werden.

Veranstalter: **Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein**
in Kooperation mit der
Unternehmenschaft Niederrhein e.V.

Veranstaltungsort: **Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein**
Friedrichstraße 40
41460 Neuss

Ansprechpartner: Sebastian Greif
IHK Mittlerer Niederrhein
Bismarckstraße 109
41061 Mönchengladbach
Tel. 02161 241-148
Fax 02151 635-44148
E-Mail greif@moenchengladbach.ihk.de
www.mittlerer-niederrhein.ihk.de

Kirsten Wittke-Lemm
Unternehmenschaft Niederrhein e.V.
Ostwall 227
47798 Krefeld
Tel. 02151 6270-25
Fax 02151 6270-725
E-Mail k.wittke-lemm@un-agv.de
www.un-agv.de



www.mittlerer-niederrhein.ihk.de
> Suche > 6043 eingeben

Stand: Januar 2018

Arbeitsrecht beim Frühstück Veranstaltungsreihe 2018



Arbeitsrecht beim Frühstück

Veranstaltungsreihe 2018



DIE REFERENTEN

Dr. Caroline Siegel, LL.M.,
Rechtsanwältin,
Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbH



Kirsten Wittke-Lemm,
Geschäftsführerin,
Unternehmenschaft Niederrhein e.V.



Das Arbeitsrecht ist geprägt von zahlreichen Einzelgesetzen und Entscheidungen der Rechtsprechung. Es unterliegt einem ständigen Wandel. Alle Personalverantwortlichen in Unternehmen müssen deshalb Änderungen im Arbeitsrecht stets im Blick haben.

Unternehmenschaft Niederrhein und IHK wollen mit der Veranstaltungsreihe „Arbeitsrecht beim Frühstück“ aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht aufzeigen und auf Stolpersteine

aufmerksam machen. In der aufgelockerten Atmosphäre eines gemeinsamen Frühstücks soll auch der Austausch unter den Teilnehmern gefördert werden.

Alle Veranstaltungen sind kostenfrei. Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Sie erhalten nach Ihrer Anmeldung eine Bestätigung.

DAS ARBEITSZEITGESETZ

– Grundlagen für die betriebliche Praxis

Kaum ein anderes Arbeitnehmerschutzgesetz ist derzeit so stark in der Diskussion, wie das Arbeitszeitgesetz. Anlass genug, sich mit den wesentlichen Schutzbestimmungen des Arbeitszeitrechts auseinanderzusetzen. Unter Berücksichtigung der eindeutig normierten Zielsetzung des Arbeitszeitgesetzes werden anhand prägnanter Praxisbeispiele Inhalt und Hintergrund der maßgeblichen Bestimmungen zu den Höchstarbeitszeitgrenzen, den Ruhezeiten und Ruhepausen, den Sonn- und Feiertagsbestimmungen sowie den Ausnahmeregelungen behandelt.

Wir geben Ihnen Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um das Thema „Arbeitszeitgesetz“, sodass Sie unter Wahrung der gesetzlichen Rahmenbedingungen sicher arbeiten lassen können.

Referentin Kirsten Wittke-Lemm

FR, 23.02.2018 08:00 bis 10:00 Uhr | IHK in Neuss

UPDATE ARBEITSRECHT

– damit Sie aktuelle Entwicklungen im Blick haben!

Jeder Unternehmer, Geschäftsführer oder Personalleiter muss Rechtssicherheit im Umgang mit seinen Mitarbeitern gewährleisten können.

Auch abseits der in den Medien diskutierten und dargestellten Fälle stellt das Bundesarbeitsgericht immer wieder in neuen Entscheidungen „Leitlinien“ auf, die der Arbeitgeber kennen muss, um nicht in eine „Kostenfalle“ zu tappen. Wir informieren Sie über alle Neuerungen in der Rechtsprechung von Vertragsgestaltung bis Vertragsbeendigung.

Wir wollen Sie „up to date“ bringen und mit Ihnen aktuelle Entscheidungen der Arbeitsgerichte und deren Hintergründe diskutieren. Wir geben Tipps und Empfehlungen, wie Sie Stolperfallen im Arbeitsrecht vermeiden.

Referentin Dr. Caroline Siegel

FR, 20.04.2018 08:00 bis 10:00 Uhr | IHK in Neuss

DER TEILZEITANSPRUCH

– Probleme und Chancen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Wunsch nach einer „work life balance“ haben inzwischen einen hohen Stellenwert. Arbeitgeber und Beschäftigte stehen vor der Herausforderung, die betrieblichen Anforderungen und die persönlichen Wünsche der Beschäftigten nach Teilzeitbeschäftigung bestmöglich miteinander zu verbinden. Um ein ausgewogenes Miteinander zu gewährleisten, ist es unabdingbar, einerseits die diversen Anspruchsvoraussetzungen der aktuellen maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Teilzeit- und Befristungsgesetzes und des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes, andererseits aber auch die Möglichkeiten des Arbeitgebers zu kennen, ein etwaiges Teilzeitbegehren aus betrieblichen Gründen abwehren zu können.

Wir geben Ihnen einen komprimierten Überblick über die derzeit bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten und helfen Ihnen Fallstricke, die z. B. bei den diversen zu berücksichtigenden Fristen lauern, zu vermeiden.

Referentin Kirsten Wittke-Lemm

FR, 07.09.2018 08:00 bis 10:00 Uhr | IHK in Neuss